

## Stellungnahme Vernehmlassung zum Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt 2026–2031

Die Stellungnahme wurde am 18. Dez 2025 um 07:53:48 Uhr erfolgreich übermittelt.

### **Thematik:**

Vernehmlassung zum Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt 2026–2031

### **Teilnehmerangaben:**

BastA!  
Basels starke Alternative  
Kleinhüningerstrasse 140  
Postfach  
4057 Basel

### **Kontaktangaben:**

Kanton Basel-Stadt  
Präsidialdepartement, Abteilung Kultur  
Münzgasse 16  
4001 Basel

E-Mail-Adresse: [vernehmlassung.kulturleitbild@bs.ch](mailto:vernehmlassung.kulturleitbild@bs.ch)  
Telefon: 0612674420

### **Teilnehmeridentifikation:**

195508

## Befragung zum Kulturleitbild

**Sind Sie im Grundsatz mit den vier übergeordneten strategischen Stossrichtungen des Kulturleitbildes 2026–2031 einverstanden?**

Im Feld «Bemerkung» können Sie ihre Antwort begründen oder kommentieren.

- Voll einverstanden
- Eher einverstanden
- Eher nicht einverstanden
- Nicht einverstanden
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Zu Stossrichtung 1. Kunst- und Kulturförderung unterstützen freies Arbeiten, künstlerische Qualität und Innovation:

Wir unterstützen besonders die Aussage, dass Kunstfreiheit ein zentraler rechtsstaatlicher und humanistischer Wert ist und hätten uns gewünscht, dass bei der Nicht-Verleihung des Kulturpreises 2024 dieser Grundsatz einen höheren Stellenwert eingenommen hätte.

Zu Stossrichtung 2. Zukunftswirksam Kulturschaffen und Kulturpflege fördern:

Für uns ist ein inklusives Kulturangebot und inklusive Kulturförderung ein zentrales Anliegen und wir begrüssen die grundsätzlichen Überlegungen in dieser Hinsicht. Besonders hervorheben möchten wir, dass die Schulen eine wichtige Rolle bei der kulturellen Bildung und Kulturvermittlung haben. Die Angebote für Schulen können unserer Ansicht nach ruhig stärker gefördert werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Zugänglichkeit von Kulturangeboten noch grosse Lücken bestehen. So sind viele Aufführungsorte für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht oder nur mit grossem Aufwand zugänglich.

**Handlungsfelder: Entsprechen die neun Handlungsfelder den relevanten Entwicklungen im Kulturbereich?**

Im Feld «Bemerkung» können Sie ihre Antwort begründen oder kommentieren.

- Voll einverstanden
- Eher einverstanden
- Eher nicht einverstanden
- Nicht einverstanden
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Zu 3.1.2 Substantielle Förderung zugunsten von Qualität, Kontinuität und Fair Pay:

Wir unterstützen insbesondere die Vorgaben an geförderte Institutionen, die jeweils branchenspezifischen Fair-Pay-Grundlagen zu berücksichtigen.

Erstaunt sind wir, dass nur die kantonalen Museen einen gesetzlichen Auftrag für ein Bildungs- und Kulturangebot zugunsten der Bevölkerung haben. Warum gilt der gesetzliche Auftrag nicht auch für die übrigen staatlich geförderten Kulturinstitutionen?

Zu 3.2.1 Zugänglichkeit und Inklusion:

Auch diesem Handlungsfeld stimmen wir grundsätzlich zu. Damit der Zugang zu Kunst und Kultur wirklich für alle möglich ist, braucht es Massnahmen bezüglich der Preisgestaltung, bauliche Massnahmen für bessere Zugänglichkeit und einen sensiblen Umgang mit der Sprache respektive konsequente Anwendung von einfacher Sprache.

Zu 3.2.2 Erinnerungskulturen und gesellschaftliche Zusammenhalt:

Die explizit erwähnte „Stadt.Geschichte.Basel“ ist sicher ein wichtiges Überblickswerk. Wir erlauben uns jedoch die Frage zu stellen, ob die breite Bevölkerung dieses Werk tatsächlich liest und wer sich den Kauf dieser Bücher leisten kann. Zudem sei die Frage erlaubt, ob die breite Bevölkerung dieses Geschichtswerk überhaupt kennt.

Zu 3.3.1 Kulturfinanzierung:

Wir begrüssen das Ziel der nachhaltigen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, die den Kulturinstitutionen betriebliche Stabilität ermöglicht und wünschen uns, dass bei knapper werdenden Finanzen die Kulturfinanzierung von Abbaumassnahmen ausgenommen wird.

Zu 3.3.2 gemeinsame Wahrnehmung ökologischer Verantwortung:

Es ist richtig, dass dieses Handlungsfeld neu im Kulturleitbild aufgenommen wurde, denn angesichts der grossen Herausforderung, das Netto-Null-Ziel bis 2037 zu erreichen, braucht es Anstrengungen auf allen Ebenen und von allen Akteur:innen. Umso unverständlicher ist, dass die Art Basel, die katastrophale ökologische Auswirkungen hat, noch immer als Leuchtturm und Vorzeige-Event behandelt wird.

Zu 3.4.1 Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur:

Das praktizierte Dreirollenmodell für kantonale Bauvorhaben ist viel zu schwerfällig und braucht dringend eine verbesserte Koordination zwischen den beteiligten Departementen und Dienststellen. Einmal mehr verweisen wir auch auf die nötigen Verbesserungen bei der Zugänglichkeit von Kulturbauten und kultureller Infrastruktur. Wir wünschen uns, dass ein stärkerer Fokus auf die Zugänglichkeit bei der Begleitung von Bauprozessen gelegt wird.

Zu 3.4.2 Ausstrahlung und Lebensqualität:

Wir schon mehrfach erwähnt setzen wir Fragezeichen hinter den Bemühungen um eine verstärkte internationale Positionierung von Basel als Kulturstadt. Insbesondere die hier erwähnte Art Basel bringt eine enorme ökologische Belastung mit sich.

**Handlungsfelder: Erkennen Sie Handlungsbedarf in Bereichen, die im Entwurf nicht erwähnt sind?**

Basel zeichnet sich auch durch eine diverse migrantische Kultur aus. Dazu organisieren zahlreiche Vereine Lesungen, Filmfestivals, Tanz- und Musikveranstaltungen aber auch Kulturkurse, um bspw. traditionelle Instrumente zu lernen. Diese Veranstaltungen setzen musikalisch, gestalterisch und performativ neue Impulse, bleiben dabei jedoch allzu oft unsichtbar im öffentlichen Diskurs.

Es erscheint uns daher sinnvoll dieser Vielfalt finanziell und im Rahmen der Kulturvermittlung mehr Sichtbarkeit zu verschaffen und sie aktiv zu fördern.

**Wirkungsziele und Massnahmen: Tragen die 17 Wirkungsziele und die zugehörigen Massnahmen Ihrer Einschätzung nach grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung des Kulturbereichs bei?**

Im Feld «Bemerkung» können Sie ihre Antwort begründen oder kommentieren.

- Voll einverstanden  
 Eher einverstanden  
 Eher nicht einverstanden  
 Nicht einverstanden  
 Keine Antwort

**Wirkungsziele und Massnahmen: Haben Sie spezifische Rückmeldungen zu einzelnen Wirkungszielen?**

Zu 3.1.2 Wirkungsziel 2 Geförderte Kulturinstitutionen und Kulturveranstalter berücksichtigen Fair-Pay Grundlagen:

Wir möchten nochmals unsere ausdrückliche Zustimmung zu diesem Wirkungsziel festhalten.

Zu 3.2.1 Wirkungsziel 2 Kultur ermöglicht mehr Teilhabe für alle:

Welche Angebote werden zukünftig gefördert, um dieses Ziel zu erreichen? Gibt es zur Erreichung dieses Ziels Änderungen in der Förderpraxis? Wir verweisen nochmals auf die Wichtigkeit von Massnahmen bezüglich Eintrittspreisen, Abbau von baulichen Hindernissen und sprachlicher Niederschwelligkeit um den Zugang zu kulturellen Angeboten für alle zu gewährleisten.

Zu 3.2.2 Wirkungsziel 1 Zugänge zu weniger sichtbaren Themen der Basler Geschichte erleichtern:

Die Förderung von Vermittlungsprojekten zur Basler Geschichte ist wichtig und sinnvoll. Ein wichtiger Akteur sind die Schulen, die hier leider nicht erwähnt werden.

Zu 3.2.2 Wirkungsziel 2 Bewusstsein erhöhen für die Herkunft der Sammlungsbestände in den kantonalen Museen

Wir fordern, dass die Mittel für die Provenienzforschung in das ordentliche Budget der Museen aufgenommen wird.

Zu 3.3.2 Wirkungsziel 2 Die Abteilung Kultur und ihre Dienststellen tragen zur Erreichung der kantonalen Klimaziele bei:

Wir begrüssen die Ermöglichung von fachlicher Beratung für Staatsbeitragsinstitutionen durch die Fachstelle Klima, sehen jedoch nicht ein, warum diese Beratung nur für Institutionen mit Staatsbeitrag über CHF 1,5 Mio. ermöglicht werden soll. Auch Kultur anbietende mit kleinerem Budget sollen eine solche Beratung in Anspruch nehmen können.

**Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf des Kulturleitbildes 2026–2031?**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Kulturleitbild 2026-2031 des Kantons Basel-Stadt Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich finden wir es positiv, dass der Regierungsrat eine Strategie festlegt, wie der Kanton Basel-Stadt sich als Kulturstandort weiterentwickeln soll.

In Frage stellen wir das neu geschaffene Instrument der Wirkungsziele, deren Erreichung mittels eines Controllings datenbasiert überprüft werden soll. Da das Kulturleitbild lediglich empfehlenden Charakter hat und keine Rechtswirkung entfaltet, können wir den Sinn von ausformulierten und mittels Controllings überprüfbaren Wirkungszielen nicht wirklich nachvollziehen.

Ein wichtiges Anliegen für BastA! bleibt weiterhin die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich, dass faire Arbeitsbedingungen in die Handlungsprämissen aufgenommen wurden. Wir verstehen jedoch nicht, warum gerade selektive Kulturförderung faire Arbeitsbedingungen unterstützen soll und andere nicht. Um angemessene Löhne zu bezahlen sind alle Kulturveranstalter auf entsprechende Finanzmittel angewiesen.

Die Erkenntnis, dass Kunst klimarelevant ist, teilen wir. Die Bemühungen, „Basels grossartiges Kulturangebot im Einklang mit den Klimazielen weiter zu entwickeln“ sehen wir in Gefahr, solange weiterhin Grossanlässe mit internationalem Publikum wie die Art Basel, die unzählige Gäste anlockt, die mit ihrem Privatjet anreisen, als unterstützenswerte Leuchtturmevents bezeichnet werden, fehlt unserer Ansicht nach die Glaubwürdigkeit dieser Bemühungen.

Bedauernd und unverständlich finden wir, dass die im letzten Kulturleitbild als Massnahme aufgeführte Schaffung neuer Grundlagen und Strukturen für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau (Kunst im Stadtraum) noch nicht umgesetzt wurde. Dieses Thema ist nun schon allzu lange auf der Pendenzenliste und wir hoffen nun wirklich auf eine rasche Umsetzung!